



## **Antrag Förderbereich A**

### **Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt**

Förderbudget Qualitäts- und Innovationsmaßnahmen

§ 3.1 Sportförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd

#### **Antragsteller**

Verein \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel./E-Mail \_\_\_\_\_

#### **Kontaktdaten**

Verantwortliche/r \_\_\_\_\_

Funktion im Verein \_\_\_\_\_

Tel./E-Mail \_\_\_\_\_

- Der Verein bestätigt, dass alle Trainer des Kinder- und Jugendbereiches eine Selbstverpflichtungserklärung (DOSB-Ehrenkodex) unterzeichnet haben.
- Der Verein bestätigt, dass alle Trainer des Kinder- und Jugendbereiches ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben.
- Selbstverpflichtungserklärung des Vereins, den gesetzlichen Kindes- und Jugendschutz umzusetzen (Vorstandsbeschluss).
- Teilnahmebescheinigung einer Informationsveranstaltung zum Kinder- und Jugendschutz im Sport liegt bei.
- Präventions- und Schutzkonzept liegt bei.

Anzahl Jugendliche U18 Jahren \_\_\_\_\_

Anzahl Abteilungen mit Kindern und Jugendlichen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende/r

Der Antrag ist bis spätestens 31. März 2024 beim Amt für Bildung und Sport, Waisenhausgasse 1-3, 73525 Schwäbisch Gmünd einzureichen. Während des Förderzeitraums 2020 bis März 2024 kann der vollständige Antrag jederzeit eingereicht werden.